



Schwarzwaldverein



**Verteiler:**

Ministerpräsident Winfried Kretschmann,  
Landesministerien: Umwelt, Klima und Energiewirtschaft; Finanzen  
und Wirtschaft; Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Verkehr  
und Infrastruktur  
Landratsämter,  
Landtagsfraktionen

**Westwegfonds**

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Manfred Wöhrle  
Hauptstraße 40  
77756 Hausach

**Schwarzwald Tourismus GmbH**

Heinrich-von-Stephan-Str. 8b  
79100 Freiburg

**Schwarzwaldverein e.V.**

Schlossbergring 15  
79098 Freiburg

26. Februar 2016

## **Wandertourismus im Schwarzwald gefährdet Mittlerer Schwarzwald überproportional mit Windenergieanlagen überplant**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausbau der Windkraft kommt nun nach Jahren der kommunalen Planung in Fahrt. Auf windhöffigen Höhen des Schwarzwalds werden durch die Änderung der Flächennutzungspläne zunehmend Standorte ausgewiesen oder parallel dazu bereits konkrete Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt. Die modernen, rund 200m hohen Windenergieanlagen verursachen erhebliche Eingriffe in das meist bewaldete Gelände auf den Höhenzügen.

Vom Ausbau der Windenergie sind auch die für den Tourismus wichtigen Wanderwege im Schwarzwald betroffen. Insbesondere der Westweg, der als unser bekanntester Fernwanderweg die schönsten Landschaften des Schwarzwalds erschließt, gerät im nördlichen und mittleren Schwarzwald zunehmend in Konflikt mit der Windkraft. Der viel begangene Westweg führt meist über hohe und vergleichsweise schmale Bergkämme.

Die Anlagen, die sich auf mehreren Kilometern in Reihe entlang der Bergkämme aneinanderreihen, beeinträchtigen und vermindern die Qualität der Wanderwege erheblich. Insbesondere der Westweg ist davon betroffen, der als Qualitätsweg nunmehr zum vierten Mal zertifiziert ist. Auch viele andere Hauptwege sind gleichermaßen tangiert.

Der mit den Windenergieanlagen einhergehende teilweise straßenähnliche Ausbau der Waldwege (z. B. durch Asphaltierungen) kann so gravierend sein, dass das zertifizierungsrelevante Kriterium „Naturnähe der Wegbeschaffenheit“ nicht mehr erfüllt ist. Weiterhin ist das Zertifikat auch durch den Umstand gefährdet, dass eine Massierung von Windenergieanlagen (ab fünf Anlagen) als „Intensiv genutztes Umfeld“ und damit negativ zu werten ist. Solche Abschnitte dürfen nach den Zertifizierungsregeln nur 5% der Gesamtstrecke des Westweges ausmachen! Sollte der Ausbau der Windkraft gerade am Westweg in dieser Intensität und in diesem Tempo voranschreiten, besteht die konkrete Gefahr, dass das Aushängeschild unserer Wanderwege das Gütesiegel als Qualitätsweg verliert.

Im Ortenaukreis wird vom Landratsamt (Genehmigungsbehörde in Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz) den Betreibern aufgrund des Gutachtens des TÜV Süd (MS-1307-137-BW-de vom 08.10.2014) zu den Gefahren eines möglichen Eisabwurfs eine halbjährliche Wintersperrung mit Abschränkungen im weiten Umfeld um die Anlagen auferlegt (s. auch Windenergieerlass, Pkt. 5.6.3.3).

Wir befürchten, dass diese Praxis, die nach unserer Ansicht einem völlig übertriebenen Sicherheitsdenken entspringt, auch in anderen Landkreisen zur Anwendung kommt. Die Wintersperrung von Mitte Oktober bis Mitte April führt zur Unterbrechung der Höhenwege und insbesondere des Westweges, welches die Beteiligten am Westwegfonds nicht hinnehmen werden. Durch Verlegung des viel begangenen Westwegs wollte man den Nahbereich der Windkraftanlagen umgehen, um den Wanderweg ganzjährig offen zu halten. Doch selbst diese Umgehungen wurden als nicht ausreichend gesehen.

Die flächenhafte Absperrung der Gipfelbereiche ist eine unverhältnismäßige Einschränkung des freien Betretungsrechts im Wald. Ausweichstrecken für die Sperrzeiten sind in der Praxis völlig unpraktikabel, da die weiträumigen Umleitungen mit unnötigen Ab- und Aufstiegen verbunden sind. Sie widersprechen der „inneren Ökonomie“ des Wanderers.

Wir fordern, dass der Windkraftausbau auf den Höhen des Schwarzwaldes die Qualität der Wanderwege und insbesondere des Westweges und anderer Hauptwege nicht schmälern darf. Auch weitere touristische Einrichtungen wie Wanderhütten dürfen in Bestand und Betrieb nicht eingeschränkt werden. Das naturnahe Wandern in einer unverfälschten Landschaft ist das mit Abstand wichtigste Standbein des Tourismus im Schwarzwald. Daran darf man nicht Hand anlegen.

Es ist ein angemessener und pragmatischer Umgang mit dem TÜV-Gutachten geboten. Dazu müssen Vorkehrungen getroffen werden, die den Eisabfall bzw. Eiswurf durch technische Maßnahmen vermeiden. Eine Alternative wären z.B. die in Österreich bereits erfolgreich eingesetzten Warnanlagen, die elektronisch mit dem Eiswarnsystem der Windkraftanlagen gekoppelt sind und nur bei tatsächlich drohender Eisabwurfgefahr eine Wegsperrung auslösen.

Um den wichtigsten Wirtschaftszweig des Schwarzwalds, den Tourismus, zu sichern, fordern wir, dass im Landesplanungsgesetz den Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, in den Regional- und Flächennutzungsplänen „Vorranggebiete für Landschaft, Erholung und Tourismus“ ausweisen zu können. Diese Forderung hat der Schwarzwaldverein bereits 2012 in der Anhörung zur letzten Änderung des Landesplanungsgesetzes erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Wöhrle  
Bürgermeister  
Vorsitzender des Westwegfonds

Georg Keller  
Präsident  
Schwarzwaldverein e.V.

Christopher Krull  
Geschäftsführer  
Schwarzwald Tourismus GmbH